

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	21.09.2011	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	27.09.2011	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.10.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Weitere Förderung des BAJ

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt- und Beteiligungsausschuss am 14.07.2011, Drucksachen-Nr. 2877/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. In Änderung des Beschlusses des Rates vom 14.12.2006, Drucksache Nr. 3161/2004-2009, ist dem Verein Berufsfindung und Ausbildung für Jugendliche (BAJ) e.V. für das Jahr 2012 zur Förderung der Berufstätigkeit von Jugendlichen gem. § 13 SGB VIII ein institutioneller Zuschuss in Höhe von bis zu 400.000 € zu gewähren.
2. Der Ansatz für die Mittel der Jugendberufshilfe der REGE mbh (Verlustausgleich) ist für das Jahr 2012 im Umfang der bisherigen institutionellen Förderung des Vereins BAJ (288.000 Euro) zu reduzieren. Für die Differenz in Höhe von 112.000 € für den institutioneller Zuschuss von 400.000 € ist für 2012 ein entsprechender zusätzlicher Haushaltsansatz vorzusehen.
3. Der Verein BAJ e.V. wird aufgefordert, weiterhin vollumfänglich mit der Verwaltung zu kooperieren und darzulegen, durch welche Maßnahme ein höherer Deckungsbeitrag erzielt werden kann. Hierzu sind mit der Verwaltung Ziele und Kennzahlen zu vereinbaren.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Verhandlungen mit dem BAJ auf die finanzielle Verbesserung der Situation des Vereins hinzuwirken, mit dem Ziel, auf die institutionelle Förderung zukünftig verzichten zu können.

4. Der Zuschuss zur Mitfinanzierung besonderer Immobilienlasten wird dem Verein BAJ e.V. in den Jahren 2011 (für 2010) und 2012 (für 2011) von jeweils 255.000 € gewährt. Dem überplanmäßigen Aufwand in 2011 in Höhe von 255.000 € im Teilergebnisplan des Unterproduktes 11.06.01.02.0002.03 „Förderung BAJ e.V.“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Landschaftsumlage im Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in gleicher Höhe. Für 2012 ist ein entsprechender Haushaltsansatz vorzusehen.

Zusammenfassung:

Im Verein BAJ besteht ein strukturelles finanzielles Defizit in Höhe von rd. 655.000 €. Ohne einen institutionellen Zuschuss droht dem Verein die Insolvenz.

Der Verein BAJ ist in Bielefeld einer der Hauptleistungsträger im Bereich der Jugendberufshilfe nach dem SGB VIII. Ferner erbringt der Verein Leistungen nach dem SGB II, SGB III und ESF. Insgesamt werden jährlich rd. 1.300 Bielefelder Jugendliche im BAJ aus- und fortgebildet, auf den Arbeitsmarkt vorbereitet und in ihrer Berufsfindung unterstützt.

Die Stadt Bielefeld hat aus sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gründen, aber auch aus finanziellen Interessen heraus ein Interesse am Fortbestand der vom Verein BAJ getragenen Angebote.

Aus diesem Grund soll der Fortbestand des Vereins BAJ mit seinen Angeboten bis Ende 2012 durch eine Zuschusszahlung gesichert werden.

Begründung:

Inhaltsübersicht:

1. Einleitung
2. Tätigkeitsfelder des Vereins BAJ e.V. in Bielefeld
3. Finanzielles Interesse der Stadt Bielefeld
4. Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf Jugendarbeitslosigkeit
5. Bisherige Förderung des Vereins BAJ e.V. durch die Stadt Bielefeld
 - a. Jugendberufshilfe
 - b. Mittel zur Mitfinanzierung besonderer Immobilienlasten
 - c. Institutionelle Förderung
6. Arbeit der Task Force
 - a. Zusammensetzung
 - b. Sachverhaltsermittlung
 - c. Untersuchte Szenarien
 - d. Einbeziehung anderer Akteure
 - e. Einschätzung der Folgen einer Insolvenz
7. Vorschlag der Task Force zum weiteren Vorgehen
8. Weitere Institutionelle Förderung des Vereins BAJ im Jahr 2012
9. Finanzierung der institutionellen Förderung
10. Künftige institutionelle Förderung
11. Zahlung eines städtebaulichen Zuschusses

1. Einleitung

Ende des Jahres 2010 informierte der Verein BAJ über seine erste Vorsitzende darüber, dass sich der Verein in einer schwierigen finanziellen Situation befindet und bat um Hilfe und Unterstützung bei der Rettung des Vereins BAJ. Ohne tiefgreifende Maßnahmen müsse der Vorstand des Vereins im Sommer 2011 Insolvenz anmelden.

Eine unter Leitung des Oberbürgermeisters einberufene „Task Force“, in der Vertreter/innen der Stadt Bielefeld, der REGE GmbH, der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld und des Vereins BAJ vertreten waren, hat den maßgeblichen Sachverhalt ermittelt, gewichtet, bewertet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass trotz der bestehenden Deckungslücke eine Fortführungsperspektive für den Verein BAJ gegeben ist.

2. Tätigkeitsfelder des Vereins BAJ e.V. in Bielefeld

Der Verein BAJ e.V. ist als anerkannter Träger der Jugendhilfe in Bielefeld einer der Hauptleistungsträger der Jugendberufshilfe nach dem SGB VIII, insbesondere ist er an der Realisierung des Modells Jib&JOB (Jugend in Berufsbildung und Job - Verbesserung beruflicher Perspektiven Jugendlicher und junger Erwachsener in Bielefeld), das der Rat der Stadt Bielefeld am 28.09.2006 beschlossen hat, beteiligt. Daneben hat der Verein immer wieder durch Entwicklung kreativer und innovativer Ideen zur Lösung kommunaler Probleme mit der Jugendberufsnot beigetragen (Brancheninitiativen zur Gewinnung zusätzlicher Stellen, Projekte zur Berufsorientierung, Erprobung von Ausbildungs- und Qualifizierungsbausteinen, Realisierung eines Ersatzberufskollegs für Benachteiligte, Angebotsnetzwerke zur passgenauen Optimierung der Förderung, regionale Vernetzungen).

Ferner erbringt der Verein Leistungen nach dem SGB II, SGB III und ESF, die den Hauptanteil am Umsatz des Vereins ausmachen.

Insgesamt werden jährlich rd. 1.300 Bielefelder Jugendliche im BAJ aus- und fortgebildet, auf den Arbeitsmarkt vorbereitet und in ihrer Berufsfindung unterstützt.

Das Angebot des BAJ ist entsprechend der vielfältigen Vermittlungshemmnisse von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt breit gestreut: es finden sich u.a. (in Klammern: Anzahl/Jahr)

- eine Werkstattschule für Schulverweigerer (16) ,
- Maßnahmen zur Berufsfindung und Berufsvorbereitung für Jugendliche (260),
- Ausbildungen für psychisch behinderte Menschen (5),
- Angebote für benachteiligte Menschen mit unterschiedlichsten Vermittlungshemmnissen (880),
- Ausbildungsbausteine für benachteiligte Jugendliche (25),
- Initiierung und Besetzung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Betrieben (70),
- berufliche Erprobungen für lernbehinderte Schüler an Förderschulen (40) sowie
- praktische Berufsorientierung für Schüler an Hauptschulen (250).

Diese Angebote sind u.a. dadurch gekennzeichnet, dass sie voneinander profitieren. Betriebsmittel und Werkstätten werden in mehreren Maßnahmen gleichzeitig genutzt, so dass sie konsequent ausgelastet sind. Die teilnehmenden Jugendlichen arbeiten zum Teil miteinander, einige Angebote zur Motivationsförderung und Entwicklung von Schlüsselqualifikationen werden gemeinsam wahrgenommen. Diese Verzahnung führt nicht nur wirtschaftlich zu Synergieeffekten, sondern trägt auch inhaltlich zum Ausbildungs-, Weiterbildungs- oder Berufsfindungserfolg bei.

Der Verein BAJ betreibt daneben mit den Kolping Bildungszentren OWL ein privates Ersatzberufskolleg für 380 berufsschulpflichtige Jugendliche mit besonderem Förderbedarf.

In Planung ist derzeit die Umsetzung eines Konzeptes zur Förderung und Beschulung ausländischer Jugendlicher mit erhöhtem Sprachförderungsbedarf. Dazu sollen 3 weitere internationale Klassen an dem Ersatzberufskolleg für rd. 51 Schüler/innen eingerichtet werden.

Die Angebote des BAJ richten sich vor allem an junge Menschen, die aufgrund ihrer bisherigen Biografie noch nicht in der Lage sind, auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Sie bilden einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Jugendlichen bei Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit.

Der Jahresumsatz des BAJ liegt bei rd. 8,5 Mio. €, davon fließen rd. 2,8 Mio. € an Kooperationspartner (Partner in Bietergemeinschaften).

3. Finanzielles Interesse der Stadt Bielefeld

Die Stadt Bielefeld hat nicht nur aus sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gründen ein besonderes Interesse an dieser Unterstützung: auch finanzpolitisch „zahlt“ sich diese Arbeit aus.

Während die Arbeitslosigkeit in Bielefeld im Vergleich von Juli 2010 und Juli 2011 um 12,5 % gesunken ist, sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in diesem Zeitraum nur um 4,3 % (von 19.719 im Juli 2010 auf 18.870 Bedarfsgemeinschaften im Juli 2011). In diesen Bedarfsgemeinschaften sind rund 70 % der Erwerbsfähigen ohne Berufsausbildung und/oder ohne Arbeitserfahrung oder mit lange zurückliegender Arbeitserfahrung. Daraus ist erkennbar, dass der wirtschaftliche Aufschwung die weniger qualifizierten Menschen nicht oder nur in geringem Umfang erreicht.

Dies wird auch anhand der Zahl der sogenannten Aufstocker deutlich. Aufstockende Leistungen nach dem SGB II erhalten insbesondere gering Qualifizierte und Beschäftigte im Niedriglohnbereich: ist jemand z.B. 40 Std./Woche beschäftigt, erhält er/sie bei einem Stundenlohn von 7,60 € noch immer einen Zuschuss zu den Kosten der Unterkunft in Höhe von ca. 100 €

Die Zahl der Beschäftigten, die trotz einer Erwerbstätigkeit aufstockende Leistungen erhalten, ist von Januar bis Dezember 2010 – aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor – von 6.745 auf 7.444 um 699 Personen, also um 10,4%, gestiegen.

Da die Stadt Bielefeld wegen der Kosten der Unterkunft finanziell in der Verantwortung steht, hat sie ein ureigenes finanzielles Interesse an der Qualifikation von erwerbsfähigen Menschen. Die Entwicklungen bei den Bedarfsgemeinschaften und den Aufstockern sind für die Stadt Bielefeld ein deutliches Signal, hier vor Ort die Berufsausbildung, Qualifikation und Beschäftigung von Menschen nicht nur aus sozial- und arbeitsmarktpolitischen, sondern auch aus finanzpolitischen Gründen zu fördern.

4. Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf Jugendarbeitslosigkeit

Die Prognosen zur demografischen Entwicklung sagen einen markanten Rückgang der Bevölkerungszahlen voraus: die Anzahl der 16-19jährigen wird bundesweit von 2008 bis 2025 um rd. 24 % sinken. Das mag zur Annahme verleiten, dass der entstehende Fachkräftemangel die Bereitschaft der Betriebe erhöhen wird, mehr Ausbildungsstellen anzubieten, da weniger Jugendliche eine Ausbildungsstelle nachfragen werden.

Der Bericht "Übergänge mit System", herausgegeben von der Bertelsmannstiftung im Jahr 2011, beschäftigt sich intensiv mit dieser Annahme und kommt zu folgendem Ergebnis:

Der demografische Wandel wird die Übergangsproblematik Schule-Ausbildung zwar quantitativ entschärfen, kann die qualitativ-strukturellen Probleme jedoch nicht überwinden und beseitigen.

Studien lassen erwarten, dass bei einem realen oder möglichen Fachkräftemangel die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe nicht steigen wird. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen werden viele Unternehmen – je nach spezifischer Konstellation des Betriebs bzw. des Berufsbereichs - auf Alternativen ausweichen, wie Rekrutierung von arbeitslosen Fachkräften, Rekrutierung von bislang nicht erwerbstätigem Personal auf dem relevanten Teilarbeitsmarkt, Rekrutierung auf ausländischen Arbeitsmärkten, Ausdehnung der Arbeitszeit (heute arbeiten mehr als 30 % der Erwerbstätigen in Teilzeit), Investitionen in technologische Entwicklungen.

Daraus wird geschlossen, dass die Ausbildungsbereitschaft im Wesentlichen stabil bleibt. *„Sind Ausbildungsanfänger nicht ausreichend qualifiziert, werden sie auch trotz Fachkräftemangel nicht eingestellt. Eher bleiben Ausbildungsplätze unbesetzt“*

Die absolute Anzahl der zu unterstützenden Jugendlichen bleibt nach allgemeiner Einschätzung bis 2025 gleich, wenn nicht Reformen und strukturelle Veränderungen greifen.

Diese These stützt sich auf den Nationalen Bildungsbericht 2010, der dazu ausführt, dass der Ausbildungsstellenmarkt in allen Regionen Deutschlands eine erhebliche Unterdeckung aufweist, selbst in Regionen mit einem vergleichsweise günstigen Arbeitsmarkt. Der Bericht führt wörtlich aus: *„Insofern haben politische Bemühungen ...um berufliche Integration der Jugendlichen aus der Altnachfrage nichts an Aktualität eingebüßt, da deren Vernachlässigung – unabhängig von allen sozialen Problemen – einen beträchtlichen Verlust an Humankapital bedeuten würde.“*

Die zitierte Bertelsmann-Studie 2011 formuliert daher, dass der Übergangssektor, also die Schnittstelle zwischen Schule und Ausbildung, weiterhin einen Bereich im Bildungssystem darstellt, der „trotz der demografischen Entwicklung einen markanten Problemdruck impliziert und daher unverändert viel politische Gestaltung erfordert.“

Diese Ausführungen bestätigen die Einschätzung, dass die besondere Betreuung von benachteiligten Jugendlichen eine Aufgabe ist und auch bleibt, die die Stadt Bielefeld mit besonderem Augenmerk verfolgen muss.

5. Bisherige Förderung des Vereins BAJ e.V. durch die Stadt Bielefeld

a. Jugendberufshilfe

Für konkrete Maßnahmen nach dem SGB VIII erhält der Verein BAJ von der Stadt Bielefeld jährlich projektbezogen rd. 300.000 €

b. Mittel zur Mitfinanzierung besonderer Immobilienlasten

Der Verein BAJ nutzt die Immobilie Tor 6. Die BIWA gGmbH ist Eigentümerin der Immobilie Dürkopp-Tor-6. Diese hat sie mit öffentlichen Fördergeldern in Höhe von ca. € 3,85 Mio. erworben und umgebaut. Diese Fördermittel sind an die Nutzung der Immobilie als Aus- und Weiterbildungszentrum durch den BAJ e.V. gekoppelt. Die Bindungsfrist für diese Nutzung endet Dezember 2023. Das Gebäude wurde vor diesem Hintergrund langfristig an den Verein BAJ vermietet (2022).

Das Gebäude Tor 6 ist sowohl im Innenbereich als auch wegen der Fassade denkmalgeschützt. Daraus resultieren Einschränkungen bzw. Mehrkosten im Vergleich zu einer Nutzung einer moderneren Immobilie. Ein Umbau mit dem Ziel der Vermietung von Flächen an Dritte wäre daher unter hohem Mitteleinsatz möglich, wäre aber gleichzeitig unvereinbar mit dem o.a. Verwendungszweck.

Die BIWA ist in den letzten Jahren zunehmend in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, da die erzielbare Miete nicht auskömmlich ist. Eine kostendeckende Miete wäre am Markt nicht zu erzielen. Daher hat die Stadt in den letzten Jahren jährlich im Nachhinein einen Zuschuss wegen der Immobiliennutzung in Höhe von 255.000 € gewährt. Dieser Zuschuss ist für die Jahre 2010 und 2011 bislang nicht rechtlich abgesichert und ausgezahlt.

c. Institutionelle Förderung

Mit Beschluss des Rates vom 14.12.2006 wurde die institutionelle Förderung des Vereins BAJ

neu geregelt. Dem Verein BAJ e.V. wurde danach zur Förderung der Berufstätigkeit von Jugendlichen gemäß § 13 SGB VIII bis zum Jahr 2011 ein institutioneller Zuschuss aus Mitteln der Jugendberufshilfe über die REGE mbH abnehmend in jährlichen Raten gewährt:

2007	max. 520.000 €
2008	max. 445.000 €
2009	max. 403.000 €
2010	max. 343.000 €
2011	max. 288.000 €

Ab 2012 soll diese institutionelle Förderung nach diesem Ratsbeschluss entfallen.

6. Arbeit der Task Force

Aufgrund des o.g. Schreibens des Vereinsvorstandes des BAJ hat der Oberbürgermeister eine Task Force einberufen, um die Problematik rund um den Verein BAJ aufzuarbeiten.

a. Zusammensetzung

In der Task Force haben sich unter Leitung des Oberbürgermeisters der Geschäftsführer des BAJ, der Leiter der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld, die Geschäftsführerin der REGE, der Leiter des Jugendhauses, der Sozialdezernent der Stadt Bielefeld, dessen Stabsmitarbeiter/in, der Leiter des Amtes für Finanzen und die Leiterin des Büros des Oberbürgermeisters mit der Situation des Vereins BAJ intensiv auseinandergesetzt.

b. Sachverhaltsermittlung

Zunächst wurden die maßgeblichen Sachverhalte identifiziert. Zusammenfassend wurde ermittelt, dass es im Verein BAJ ein strukturelles Defizit in Höhe von rd. 790.000 € gibt, das sich zusammensetzt aus

- ungedeckten Betriebskosten (rd. 400.000 €),
- dem nicht gesicherten Immobilienzuschuss (255.000 €) und
- ungedeckten Personalkosten (135.000 €).

Die Personalkosten konnten zwischenzeitlich durch eine Aushandlung einer Tarifsenkung beim BAJ – Haustarifvertrag bis 2016 – gesenkt werden, so dass letztlich ein strukturelles Defizit in Höhe von 655.000 € zu schließen ist.

c. Untersuchte Szenarien

Die Task Force hat sodann denkbare Lösungsansätze erwogen und durchgeplant. In Arbeitsgruppen wurden Lösungsansätze wie Fusionen mit anderen Partnern, Kommunalisierung, Teilschließungen und Angebotsreduzierungen oder Angebotserweiterungen geprüft.

Ergebnis dieser Prüfungen war die gemeinsame Einschätzung, dass

- ein Fusionspartner nicht in Sicht ist;
- eine Kommunalisierung des BAJ gemeindeverfassungsrechtlich nicht zulässig wäre;
- neue Aufträge/Angebotserweiterungen weiteres Personal erfordern würden, so dass Umsatzsteigerungen keinen nennenswerten zusätzlichen Deckungsbeitrag bringen würden;
- Teilschließungen bzw. Angebotsreduzierungen wegen der dadurch entfallenden Synergieeffekte zu einer Kostenerhöhung in den verbleibenden Angeboten bei gleichzeitiger Qualitätsreduzierung führen würde.

Als wesentliches Ergebnis wurde weiter festgestellt, dass der Verein BAJ entweder ganz oder gar nicht weiter existieren kann: die einzelnen Maßnahmen sind so ineinander verwoben, dass eine Trennung nicht möglich erscheint, ohne deren Wirtschaftlichkeit und Effektivität existenziell zu

gefährden.

d. Einbeziehung anderer Akteure

Daraufhin hat die Task Force andere Akteure angeschrieben und um finanzielle Hilfe für das BAJ gebeten. Angeschrieben wurden die Bundesagentur für Arbeit, die IHK und das Wirtschaftsministerium des Landes NRW. Auch wenn alle Akteure die hohe Bedeutung des BAJ zum Ausdruck brachten, konnten konkrete Finanzierungszusagen oder –angebote nicht gemacht werden.

Des Weiteren wurde die Bezirksregierung Detmold angeschrieben, um die rechtlichen Rahmenbedingungen (Gemeinde-, Haushalts- und Beihilferecht) für eine evt. Institutionelle Förderung zu klären. Seitens der Bezirksregierung wurde der Einschätzung, dass eine solche Förderung rechtlich möglich ist, nicht widersprochen.

e. Einschätzung der Folgen einer Insolvenz

Sollte der Verein BAJ das strukturelle Defizit nicht abbauen, müsste zum Jahresende Insolvenz angemeldet werden.

Mit folgenden Szenarien müsste nach der Ansicht der Task Force umgegangen werden:

- Fortführung von Maßnahmen durch andere Träger, ggf. unter Hinnahme von Kostensteigerungen/Unterbringung der Jugendlichen in anderen Maßnahmen,
- Folgen für die Partner in den Bietergemeinschaften
- Rückforderung des Landes bei der Stadt Bielefeld wegen der Förderung der Immobilie Tor 6 in Höhe von mindestens 1,3 Mio. €,
- Kreditausfall bei der Sparkasse Bielefeld (Kredit wegen des Gebäudes Tor 6),
- Leerstehende Immobilie Tor 6,
- Ungeklärte Weiterführung des Ersatzberufskollegs am Tor 6.

7. Vorschlag der Task Force zum weiteren Vorgehen

Trotz der Deckungslücke besteht eine Fortführungsperspektive für den Verein BAJ:

- So hat der Verein BAJ gemeinsam mit Partnern Wettbewerbe im Rahmen von Ausschreibungen aktuell gewonnen, so dass Projekte mit Laufzeiten zwischen 2 und 6 Jahren nun begonnen werden.
- Die geplante Erweiterung des Berufskollegs um die drei internationalen Klassen kann dazu beitragen, zusätzliche Einnahmen zu erzielen und weitere Synergieeffekte zu generieren, die sich positiv auf die Gesamtfinanzierung auswirken.
- Es werden zurzeit alle bestehenden Möglichkeiten genutzt, um zusätzliche Deckungsbeiträge zu erwirtschaften und die Finanzierungslücke zu verringern.
- Das Arbeitsministerium NRW hat eine Prüfung zugesagt, um die Arbeit des BAJ ggf. mit weiteren Projektideen zu stützen. Derzeit werden Gespräche mit der IHK geführt, um gemeinsame Projekte zu intensivieren, die sich ebenfalls positiv auf die Erlössituation auswirken sollen.

Die Task Force sieht daher eine weitere Förderung des Vereins BAJ als erforderlich an.

8. Weitere Institutionelle Förderung des Vereins BAJ im Jahr 2012

Unter Berücksichtigung der Bedeutung des vom BAJ für Jugendliche in Bielefeld vorgehaltenen Angebotes verbunden mit der gesicherten Einschätzung, dass der Verein BAJ ohne diesen institutionellen Zuschuss zum Jahresende 2011/Jahresbeginn 2012 Insolvenz anmelden muss, wird abweichend vom Ratsbeschluss vom 14.12.2006 für das Jahr 2012 eine weitere

institutionelle Förderung im Umfang von bis zu 400.000 Euro als erforderlich angesehen.

Diese Förderung soll durch Vertrag schriftlich zwischen den Beteiligten (Stadt Bielefeld und BAJ e.V.) festgelegt werden. In diesem Vertrag sind u. a. zu erreichende Ziele und Kennzahlen im Sinne einer wirkungsorientierten Steuerung zu vereinbaren.

Die Verwaltung trifft Vorkehrungen, damit die Zahlungen des institutionellen Zuschusses in der Haushaltsausführung sichtbar und dokumentiert wird (Unterprodukt mit der Bezeichnung „Institutionelle Förderung BAJ e.V.“).

Die Geschäftsführung des BAJ hat – bestätigt durch den Wirtschaftsprüfer des Vereins - bestätigt, dass dem Verein BAJ in 2011 keine Insolvenz droht, wenn der vorgeschlagene städtische Zuschuss gezahlt wird.

Man werde eine Insolvenz im Jahr 2012 aller Voraussicht nach auch definitiv verhindern können, da alle übrigen wirtschaftlichen Faktoren aus 2011 in 2012 fortgeschrieben werden können: Die Ausschreibungen wurden bereits in 2011 gewonnen und ein abgesenkter Tarifvertrag mit Ver.di werde zeitgleich mit dem Ratsbeschluss am 6.10. vereinbart werden.

9. Finanzierung der institutionellen Förderung

Die Mittel der Jugendberufshilfe der REGE werden im Jahr 2012 im Umfange des in 2011 gewährten Zuschusses an den Verein BAJ (288.000 €) reduziert. Darüber hinaus erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt der Stadt Bielefeld.

10. Künftige institutionelle Förderung

Auch wenn die für 2012 geplante Streichung des institutionellen Zuschusses nicht umgesetzt werden konnte, so bleibt es doch Ziel, diesen Zuschuss zukünftig weiter zu reduzieren. Zur Erarbeitung weiterer Optimierungsmöglichkeiten wird die Verwaltung gemeinsam mit dem Verein BAJ intensiv Möglichkeiten suchen und prüfen, um Personal- und Betriebskosten zu senken. Eine Überprüfung der Leistungen soll auch anhand der Kennzahlen zur Zielerreichung erfolgen.

11. Zahlung eines städtebaulichen Zuschusses

Der von der Stadt letztmalig für 2009 gezahlte Zuschuss von jährlich 255.000 € wird für zwei weitere Jahre ebenso wie die institutionelle Förderung als erforderlich angesehen, um eine kurzfristige Insolvenz des BAJ abzuwenden. Der Zuschuss ist in 2011 für das Jahr 2010 und in 2012 für das Jahr 2011 dem Verein BAJ e.V. im Nachhinein zu gewähren. Entsprechende Mittel sind im Haushalt nicht veranschlagt. Die Zahlung von 255.000 € in 2011 ist im Wege der Nachbewilligung gem. 83 Abs. 1 GO NW überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Einsparungen bei der Landschaftsumlage 2011. Die Zuschusszahlung von 255.000 € in 2012 ist für den Haushalt 2012 zusätzlich vorzusehen.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.